

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses**  
**am 12.09.2017**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause: ./.  
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

SPD

Frau Gorsler stellv. Vorsitzende  
Herr Kaufmann  
Herr Pieplau  
Herr Schmalen  
Frau Weißefeld

CDU

Herr Copertino  
Herr Hüsemann  
Frau Jansen  
Herr Jung  
Herr Weber (bis 19.15 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood Vorsitzender (ab 17.15 Uhr)  
Frau Kloss  
Herr Koyun

BfB

Herr Klemme

Die Linke

Herr Dr. Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied

Frau Schellong (f. Herrn Weber)

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic Integrationsrat  
Herr Winkelmann Beirat für Behindertenfragen  
Herr Buschmann FDP-Gruppe FDP-Gruppe

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger  
Beigeordnete Frau Ritschel  
Frau Dr. Delius

Frau Krutwage

Frau Schulz

Herr Dodenhoff  
Frau Berkemeyer

Frau Dahlmann

Frau Buddemeier  
Frau Kleiner  
Herr Linnenbürger

Dezernat 5  
Dezernat 3  
Gesundheits-, Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt  
Büro für Integrierte Sozialplanung  
und Prävention  
Amt für soziale Leistungen  
-Sozialamt-  
Bauamt  
Amt für Jugend und Familie  
-Jugendamt-  
Amt für soziale Leistungen  
-Sozialamt-  
Gleichstellungsstelle  
Stab Dezernat 3  
Stab Dezernat 5

Gäste

Frau Hopster

AGW

Schriftführung

Frau Krumme

Amt für soziale Leistungen  
-Sozialamt-

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Hood begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen der Tagesordnung gibt es nicht.

### **Zu Punkt 1**      **Genehmigung von Niederschriften**

#### **Zu Punkt 1.1**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.06.2017**

Aufgrund der kurzfristigen Zustellung der Niederschrift bittet Herr Weber darum, die Genehmigung der Niederschrift in die nächste Sitzung zu vertragen.

Die Anwesenden äußern keine Bedenken.

- vertagt -

-.-.-

#### **Zu Punkt 1.2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 11.07.2017**

Herr Weber beanstandet das dokumentierte Abstimmungsergebnis zu TOP 11.2 „Haushaltsplan und Stellenplan 2018 für den Stab des Dezernates 5“. Im Protokoll sei die Abstimmung „mit großer Mehrheit beschlossen“ aufgeführt (*Anmerkung der Geschäftsführung: Die Drucks.-Nr. 4908/2014-2020 wurde mit 11 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion) mehrheitlich beschlossen*). Herr Weber beantragt, die Abstimmung in „mit Mehrheit beschlossen“ zu ändern, weil sonst der Eindruck entstehe, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zugestimmt habe.

Auf Nachfrage von Herrn Weber zur Protokollierung der Beschlüsse unter TOP 11.5 „Haushaltsplan 2018 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention“ macht Vorsitzender Herr Hood deutlich, dass die Beschlussfassung über die Haushaltsvorlage zum Ende des Tagesordnungspunktes auf Seite 22 dokumentiert worden sei.

Herr Weber merkt ausdrücklich an, dass die CDU-Fraktion gegen die Drucks.-Nr. 4887/2014-2020 gestimmt habe.

Die Anwesenden erheben keine Bedenken gegen die vorgebrachten Än-

derungen.

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 11.07.2017 wird, unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungen, nach Form und Inhalt genehmigt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2 Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1 Erweiterung des kommunalen Pflegestützpunktes um den Standort Sennestadt**

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2.2 Übersicht über mutter- und fremdsprachige psychotherapeutische und ärztliche Praxen in Bielefeld**

Vorsitzender Hood verweist auf die neu aufgelegte Broschüre, die zur Mitnahme ausliegt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2.3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen in Ostwestfalen-Lippe**

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2.4 MediNetz Bielefeld, 2. Infobrief**

Vorsitzender Herr Hood verweist auf den ihm zugegangenen 2. Infobrief des MediNetzes Bielefeld. Der Flyer liege zur Mitnahme aus.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 3 Anfragen**

**Zu Punkt 3.1 personelle Unterstützung der Stadtwache bei Kontrollen im Stadthallenumfeld (Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.09.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5349/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die Antwort der Verwaltung, die als Tischvorlage (**Anlage 1**) vorliege.

Herr Weber kritisiert, dass viel Zeit zwischen der ersten Information im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss über die Personalaufstockung bis zur beabsichtigten Umsetzung vergangen sei. Beigeordnete Frau Ritschel merkt an, dass die REGE mbH für die Beschäftigungsverhältnisse zunächst Projektmittel beantragen musste. Die Bewilligung liege zwischenzeitlich vor und das Auswahlverfahren werde durchgeführt. Geplant sei eine Arbeitsaufnahme zum 01.10.2017; dieses Datum habe sie bereits im HWBA am 01.06.2017 mitgeteilt. Sie habe sich auch einen früheren Beginn gewünscht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 4 Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

---

**Zu Punkt 5 Bielefelder Gesundheitsziele 2017-2022, 2. Lesung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4910/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood dankt der Verwaltung für die komprimierte Darstellung.

Ohne weitere Aussprache fasst der SGA folgenden

**Beschluss:**

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat, den Bielefelder Gesundheitszielen 2017-2022 zuzustimmen und ihre Umsetzung im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.**

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 6

### **Konzept zur Weiterentwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU), 2. Lesung**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5087/2014-2020/1

5316/2014-2020 (Antrag der CDU-Fraktion  
vom 05.09.17)

5380/2014-2020 (Antrag der Fraktion Die Linke  
vom 11.09.17)

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Herrn Hood gibt es keine weiteren Fragen zur Drucks.-Nr. 5087/2014-2020/1, die in der letzten Sitzung in 1. Lesung behandelt wurde.

-----

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die im Bürgerausschuss behandelte Petition.

Der Ausschuss nimmt die im Auszug aus der Niederschrift des Bürgerausschusses dargestellten Anliegen zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Herrn Weber teilt Beigeordneter Herr Nürnberger mit, dass das Anliegen des Petenten, soweit die von der Verwaltung vorgeschlagene Weiterentwicklung des KdU-Konzeptes beschlossen würde, nochmals geprüft werden könne. Problematisch sei allerdings, dass die betroffene Person namentlich nicht genannt worden sei.

Herr Dr. Schmitz unterstützt die Forderung des Petenten. Korrigiert die Daten in der Petition dahingehend, dass der KdU-Satz von 4,64 € bereits seit 01.01.2005 gültig sei und nicht wie angegeben seit 2012.

Vorsitzender Herr Hood bittet die Verwaltung, abhängig von den noch zu tätigen Abstimmungen, die Petition ggf. neu zu bewerten und das Ergebnis dem Ausschuss und dem Petenten mitzuteilen.

Die Anwesenden erheben gegen diesen Vorschlag keinen Widerspruch.

-----

Herr Weber begründet den Antrag der CDU-Fraktion und verweist auf die in der letzten Sitzung geführte Diskussion. Nach Auffassung der CDU-Fraktion habe die Verwaltung noch kein schlüssiges Konzept vorgelegt, das einem gerichtlichen Verfahren standhalten würde.

Bis zur Erstellung eines solchen Konzeptes, solle die Verwaltung in strittigen Einzelfällen bei der Wohnraumfindung pragmatisch und unabhängig vom KdU-Satz Hilfe leisten.

Vor Änderungen der Richtlinien müsse zunächst ein schlüssiges Konzept vorgelegt werden. Der Verwaltungsvorlage Drucks.-Nr. 5087/2014-2020/1 könne von Seiten seiner Fraktion nur zugestimmt werden, wenn der Ausschuss im ersten Schritt den Antrag der CDU-Fraktion, Drucks.-Nr.

5316/2017-2020, beschließe.

Herr Dr. Schmitz deutet darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Die Linke nur minimale Unterschiede zum Antrag der CDU-Fraktion aufweise. Er verweist auf die schriftliche Antragsbegründung und macht noch einmal deutlich, dass nach seiner Auffassung in Bielefeld kein überprüfbares und schlüssiges Konzept für die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) vorliege. Hierbei führt er einzelne Entscheidungsgründe (Ifd. Nr. 18, 19 und 27) im Urteil des Bundessozialgerichtes vom 22.09.2009, AZ: B 4 AS 18/09 R, an. Dieses Urteil bilde die Grundlage für den Antrag seiner Fraktion. Es müsse möglich sein, dass freie Wohnungen im unteren Mietpreissegment von Leistungsempfängerinnen und –empfängern angemietet werden könnten, ohne dass sie sich verpflichten müssten, eine Miet-Differenz selbst zu tragen. Er sei davon überzeugt, dass die Leistungsempfängerinnen und –empfänger, die diese Selbstzahlungsverpflichtung unterzeichnet hätten, mit einer Klage erfolgreich wären.

Er möchte den Antrag seiner Fraktion als zusätzlichen Antrag zur Beschlussvorlage 5087/2014-2020/1 verstanden wissen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Richtlinienänderungen befürworte er, aber eine pauschale Mittelbereitstellung im Haushalt entspreche nicht den Anforderungen des Bundessozialgerichtes.

Herr Winkelmann weist darauf hin, dass ein schlüssiges Konzept bereits 2009 hätte auf den Weg gebracht werden müssen. Der Beirat für Behindertenfragen und der Psychiatriebeirat hätten 2015 im Rahmen ihrer Anträge auf Erhöhung der KdU-Grenzen, bereits auf das fehlende schlüssige Konzept aufmerksam gemacht. Fraglich sei für ihn, wann dieses Konzept vorliegen werde. Eine Beibehaltung der bisherigen Richtlinien sei bis dahin nicht hinnehmbar. Die vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinien bedeuteten einen ersten Schritt und würden den Betroffenen erheblich helfen, bis ein schlüssiges Konzept erarbeitet worden sei.

Frau Gorsler zeigt auf, dass die Rückmeldungen aus anderen Kommunen in den vergangenen zwei Jahren gezeigt hätten, dass schlüssige Konzepte auch keine Rechtssicherheit bedeuteten. Mit den vorgeschlagenen Änderungen könne den Menschen, die aufgrund einer besonderen Problemlage in eine Wohnungszwangslage kommen, pragmatisch geholfen werden. Die vorgeschlagenen Änderungen würden in finanzieller Hinsicht eine 10 %-ige Erhöhung darstellen. Dies würde dem Antrag der Fraktion Die Linke entsprechen. Um die Auswirkung der Änderungen einordnen zu können, bittet sie die Verwaltung, die Anzahl der Haushalte bzw. Personen, die von den Änderungen betroffen seien nachzuhalten und nach einem Jahr die Erfahrungswerte im Ausschuss vorzustellen. Den zweiten Satz im CDU-Antrag lehne sie ab.

Herr Gugat verwehrt sich gegen den Vorwurf von Herrn Dr. Schmitz, dass die vorgeschlagenen Änderungen eine willkürliche Handhabung darstellten. Die Regelungen seien nachvollziehbar und führten im Einzelfall zu einem höheren KdU-Satz als 4,64 €. Bei den Forderungen nach einem schlüssigen Konzept soll überlegt werden, ob es nur darum gehe Recht zu haben oder ob den Menschen geholfen werden solle. Was für einen Effekte hätte ein Konzept, wenn der Wohnraum fehle. Mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Wirtschaftlichkeitsgrenzen könne hingegen zielgenau geholfen werden. Er bittet deshalb um Zustimmung zur

Drucks.-Nr. 5087/2014-2020/1 und um Ablehnung des CDU-Antrages.

Herr Weber stellt klar, dass er der Verwaltung keine Willkür vorwerfe. Er fordere lediglich, die jahrelange Vorgehensweise, dass die Verwaltung die Betroffenen bei der Wohnungsvermittlung unterstütze fortgeführt werden solle. Nach seiner Meinung sei die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel nicht nachvollziehbar und entbehre jeglicher Grundlage. Er fordere dazu auf, bis zum Vorliegen eines schlüssigen Konzeptes, das bisherige Verfahren aufrecht zu erhalten und die Einstellung von Finanzmittel in den Haushalt 2018 bis dahin auszusetzen.

Weiterhin beantragt er, für die Antragspunkte im Antrag der Fraktion Die Linke eine Einzelabstimmung.

Vorsitzender Herr Hood macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung eine Anpassung der in Bielefeld gültigen Richtlinien vorschlage. Diese Anpassung stelle das geforderte Konzept dar.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass die vorgelegte Beschlussvorlage der Verwaltung auf einen Beschluss des SGA vom 20.06.2017 basiere und wie gefordert, die Richtlinien weiterentwickelt worden seien. Auf Grundlage dieser Regelungen würden die notwendigen Bescheide erlassen und bisher gebe es keine Hinweise der Rechtsaufsicht, dass die bestehenden Richtlinien rechtswidrig seien. Die Ermittlung einer Angemessenheitsgrenze, unter Berücksichtigung von Ausnahmetatbeständen, sei durchaus üblich.

Darüber hinaus sagt er zu, dass nach einem Jahr über die Erfahrungen mit den weiterentwickelten Richtlinien im SGA berichtet werde.

Herr Dr. Schmitz begrüßt die Ausnahmeregelungen und die Absicht, etwas Gutes für die Betroffenen tun zu wollen. Die Änderungen würden aber in keiner Weise zu mehr freien Wohnraum führen. Nach Auffassung des Bundessozialgerichtes sei nicht nur das erzielte Ergebnis, sondern auch der Weg zum Ergebnis entscheidend und der müsse schlüssig sein. Unabhängig davon, würden die vorgesehenen Finanzmittel nicht ausreichen.

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass die Forderung der Fraktion Die Linke unter Punkt 3 ihres Antrages, bereits Alltag sei. Zahlreiche Betroffene hätten ihre Zustimmung zur Übernahme der Miet-Differenz bereits zurückgenommen und es würde auch ein Anstieg dieser Rücknahmen erwartet. Die Verwaltung wollte die heutige Beschlussfassung über die Drucks.-Nr. 5087/2014-2020/1 zunächst abwarten und dann prüfen, ob diese Fälle von Amtswegen überprüft werden müssten.

Auf Nachfrage von Herrn Copertino, ob mit dem Beschluss über den Antrag der Koalition in dem Bereich der KdU eine Freiwilligkeit entstehe, führt Beigeordneter Herr Nürnberger aus, dass es weiterhin eine Pflichtaufgabe bleibe, für die Richtlinien erlassen werden müssten.

-----  
Im Nachgang der Sitzung gibt die Verwaltung folgende detaillierte Erläuterung:

**„Kosten der Unterkunft (KdU): Pflichtaufgabe oder freiwillige Leis-**

**tung**

*Die Übernahme der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ist für die kommunalen Träger eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (§ 1 des Gesetzes zur Ausführung des zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen – AG-SGB II NRW).*

*Die Stadt ist verpflichtet, den Wohnungsmarkt zu beobachten und im Rahmen eines Konzeptes zu reagieren, wenn das bisherige Konzept nicht mehr sicherstellt, dass für Transferleistungsberechtigte unter den aktuellen Umständen ausreichender Wohnraum anmietbar ist. Der Bielefelder Wohnungsmarkt ist zunehmend angespannt und die Stadt Bielefeld muss daher reagieren, indem sie ihr Konzept überarbeitet. Das vorliegende Konzept soll einerseits ermöglichen, dass Transferleistungsberechtigte in ihren bisherigen Wohnungen bleiben können und andererseits neu geschaffener Wohnraum, der öffentlich gefördert wurde, auch tatsächlich von Transferleistungsberechtigten angemietet werden kann.“*

-----

Vorsitzender Herr Hood bittet nunmehr um Abstimmung der vorliegenden Anträge und der Beschlussvorlage.

**Beschluss über den Antrag der Fraktion Die Linke,  
Drucks.-Nr. 5380/2014-2020:**

**Getrennte Abstimmung der einzelnen Antragspunkte:**

**Einzelbeschluss:**

- 1. Die Verwaltung der Stadt Bielefeld erstellt kurzfristig ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU).**

- mit Mehrheit abgelehnt -  
Abstimmung: Ja: 7

**Einzelbeschluss:**

- 2. Solange keine angemessenen Kosten der Unterkunft auf Basis eines schlüssigen Konzeptes festgelegt wurden, gelten gemäß der ständigen Rechtsprechung vom Bundessozialgericht die aktuellen Höchstbeträge der Wohngeldtabelle entsprechend dem Wohngeldgesetz – zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von 10 %.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt –  
Abstimmung: Ja: 1

**Einzelbeschluss:**

- 3. Eine Zustimmung zur Bezahlung von Mietanteilen, die den KDU-Satz übersteigen, kann schriftlich zurückgenommen werden.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -  
Abstimmung: Ja: 1

**Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion,  
Drucks.-Nr. 5316/2014-2020:**

**Beschluss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung, ein schlüssiges Konzept auf Basis eines qualifizierten Mietspiegels gemäß § 558d BGB zu erstellen. Die Weiterentwicklung der Kosten der Unterkunft ist solange haushalterisch auszusetzen.

- mit Mehrheit abgelehnt –  
Abstimmung: Ja: 7

**Beschluss über die Vorlage der Verwaltung,  
Drucks.-Nr. 5087/2014-2020:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Wirkung zum 01.01.2018 die Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft im SGB II und SGB XII wie folgt zu konkretisieren:

- **Erhöhung der Wirtschaftlichkeitsgrenze**  
Leistungsberechtigte nach dem SGB II werden nur dann zur Senkung der KdU aufgefordert, wenn ihre Miete mehr als 15% (bisher 10%) über der Angemessenheitsgrenze liegt bzw. bei Berechtigten nach dem SGB XII um mehr als 20% (bisher 15%).
- **Erweiterung der Wirtschaftlichkeitsprüfung**  
Bisher wird die Angemessenheit nur auf Basis der Nettokaltmiete überprüft. Künftig sollen in einem zweiten Schritt auch die Betriebskosten mit in den Gesamtvergleich einbezogen werden.
- **Aufnahme einer Ausnahmeregelung zum Erhalt von bestehenden Hilfestrukturen**  
Es erfolgt keine Aufforderung zur Senkung der KdU, wenn die leistungsberechtigte Person nachweislich durch Unterstützung in ihrem derzeitigen Wohnumfeld in der Lage ist, selbstständig zu leben und bei Aufgabe der bestehenden Wohnung stattdessen auf professionelle Versorgung angewiesen wäre.
- **Reduzierung der Anforderungen an den Nachweis von Bemühungen um eine günstigere Wohnung**  
Wenn Leistungsberechtigte aufgefordert werden, ihre KdU zu senken, so müssen sie bisher alle drei Monate Bestätigungen von Wohnungsbaugesellschaften vorlegen, dass für sie keine angemessene Wohnung verfügbar ist. Künftig soll es ausreichen, alle 12 Monate neue Bestätigungen der Wohnungsbaugesellschaften vorzulegen.
- **Zeitpunkt für Wiederholungsuntersuchungen individualisie-**

ren

Wenn Leistungsberechtigten ein Umzug aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen nicht zugemutet werden kann, so erfolgt bislang mindestens einmal jährlich eine amtsärztliche Überprüfung. Ob und wann eine weitere Überprüfung stattfinden muss, soll künftig in Absprache mit dem Amtsarzt in Abhängigkeit von der jeweiligen Erkrankung festgesetzt werden.

- **Verbesserung der Situation für Menschen, die stationäre Wohnformen verlassen**  
Für Menschen, die in stationären Wohnformen leben (z.B. in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Suchthilfe, Jugendhilfe) und diese verlassen wollen ist ein Zuschlag auf die Referenzmiete von 15% anzuerkennen.
- **Einführung einer Stufe IV des Klimabonus**  
Für Neubauten, die ab 2016 errichtet worden sind sowie für Unterkünfte, die als Passivhäuser gefördert worden sind, soll künftig eine Miete von 5,75 Euro je Quadratmeter anerkannt werden.

Die entsprechend geänderten Richtlinien sind im SGA vorzustellen.

- mit Mehrheit beschlossen -  
Abstimmung: Nein: 6

Nach der Abstimmung gibt Herr Dr. Schmitz folgende persönliche Erklärung ab:

Er ist enttäuscht darüber, dass geltendes Recht nicht berücksichtigt wird. Die Linke wird die Betroffenen dazu aufrufen, sich im Rahmen einer Klage gegen die Bescheide zu wehren um dann ein Urteil zu erhalten.

-.-.-

#### **Zu Punkt 6.1 Angemessene Kosten der Unterkunft -Petition im Bürgerausschuss am 04.07.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5050/2014-2020

Die Protokollierung ist unter TOP 6 erfolgt.

-.-.-

#### **Zu Punkt 7 Integrierte Handlungskonzepte für vier Stadtquartiere, 1. Lesung**

Vorsitzender Herr Hood erläutert den Anwesenden den Beratungsablauf.

Herr Dodenhoff gibt am Beispiel des integrierten städtebaulichen Handlungskonzeptes „Nördlicher Innenstadtrand“ einen Überblick über die Struktur der Handlungskonzepte (**Anlage 2**).

Frau Krutwage gibt einen Überblick über die Maßnahmen in den einzelnen Quartieren (**Anlage 3**).

Fragen von Frau Gorsler, Herrn Jung und Herrn Winkelmann beantworteten Frau Krutwage und Herr Dodenhoff dahingehend, dass auf Vorschlag der Projektbeteiligten eine Vernetzung aller Beteiligten innerhalb des Quartiers und auch mit anderen Quartieren beabsichtigt sei. Die Barrierefreiheit sei ein zentrales Thema in allen Konzepten. Der öffentliche Raum werde so gestaltet, dass Menschen mit Handicap, Familien mit Kindern und auch ältere Menschen mobil bleiben und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben über kurze Wege im Quartier gewährleistet werde. Im Rahmen des gesamtstädtischen Ansatzes des Stadtumbaus, mit seinen politisch festgelegten Schwerpunkten, habe das Quartier Oberlohmanshof im Stadtbezirk Jöllenbeck bereits einen Beobachtungsstatus. Im Rahmen eines Förderbescheides für die nördliche Innenstadt, der die Übertragung von bestehenden Projekten in Beobachtungsgebiete vorsehe, sei die Entwicklung eines Planungskonzeptes für den Bereich Oberlohmanshof beabsichtigt. In Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft werde die Beplanung des Gebietes vorbereitet, um langfristig eine Aufwertung des Quartiers zu erzielen.

Herr Kaufmann macht deutlich, dass für ihn bei einer nachhaltigen Sozialentwicklungsplanung auch die Beachtung anderer Planung (z. B. Verkehrswegeplanung, Luftreinhalteplanung, etc.) gewährleistet sein solle.

Herr Dr. Schmitz macht darauf aufmerksam, dass die einzelnen Konzepte teilweise so ein großes Datenvolumen umfassten, dass die Dateien über ein iPad nicht geöffnet werden könnten. Er bittet die Verwaltung darum, die Dateien zu splitten.

Zu weiteren Fragen von Frau Weißenfeld, Herrn Gugat und Vorsitzendem Herrn Hood führt Herr Dodenhoff aus, dass Anregungen und Detailfragen im Rahmen der 4-wöchigen Bürgerbeteiligung im Oktober im Bauamt oder bei der SGA-Geschäftsführung eingereicht werden könnten. Die Beiräte würden ebenfalls informiert. Unter Berücksichtigung der Bürgerbeteiligung würden die Ausschüsse im November erneut mit den Konzepten befasst, um den Beschluss für den Rat am 14.12.2017 vorzubereiten. Die integrierten Handlungskonzepte bildeten einen Rahmen, der dem Land verdeutlichen solle, welche strategischen Maßnahmen zur Aufwertung und Stabilisierung der Quartiere beabsichtigt seien. Die Maßnahmen sollen sich dann letztendlich verselbständigen und langfristig im Quartier wirken.

Sobald konkrete Maßnahmen vorliegen, würden entsprechende Vorlagen in die Fachgremien eingebracht.

**Zu Punkt 7.1**      **Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt (INSEK Sennestadt)**  
**hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 5235/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 7.2**      **Integriertes Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide)**  
**hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 5236/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 7.3**      **Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte)**  
**hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 5237/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 7.4**      **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)**  
**hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171a BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen des Stadtumbaus**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5238/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 8**      **Situation der Flüchtlinge in Bielefeld**

Beigeordneter Herr Nürnberger verweist auf die zwei Newsletter über „Bielefeld integriert“. Er bietet an, soweit Interesse an weiteren Informationen über die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bestehe, im Ausschuss ausführlicher darüber zu berichten.

Darüber hinaus gibt er Informationen über vollzogene Umzüge und weist darauf hin, dass im Finanz- und Personalausschuss eine Aufstellung über Aufwand und Erträge in der Flüchtlingsarbeit und deren Konsequenzen für den städtischen Haushalt, Drucks.-Nr. 5204/2014-2020, verteilt worden sei. Die Aufstellung wird dem Protokoll als **Anlage 4** beigelegt. Sollte dazu noch Gesprächsbedarf bestehen, müsste dieser angemeldet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Jung teilt Frau Schulz mit, dass in der Container-Unterkunft an der Herforder Straße keine Wohnungslosen, sondern allein reisende Flüchtlinge untergebracht seien. Beigeordneter Herr Nürnberger ergänzt, dass aufgrund der geringen Zuweisung die Containerstandorte nach und nach geschlossen würden.

-.-.-

**Zu Punkt 8.1**      **Schutz von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Bielefeld**

Frau Dahlmann (Fachstelle für Flüchtlinge) und Frau Berkemeyer (Erzieherischen Hilfen) stellen das Konzept der Stadt Bielefeld zum Schutz von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Bielefeld (**Anlage 5**) vor. Anhand eines Fallbeispiels machen sie die Vorgehensweise in einer kritischen Situation deutlich.

Fragen von Frau Gorsler, Herrn Winkelmann und Herrn Gugat werden von Frau Dahlmann und Frau Berkemeyer beantwortet. Frau Weisfeld ergänzt, dass Familien mit behinderten Kindern angesprochen werden müssten, da die Hilfe in den Heimatländern nicht selbstverständlich sei.

Die Anwesenden bedanken sich für den Bericht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 9**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen**  
**- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

SGA-Beschluss vom 17.01.2017: Anrechnung von Sonderzahlungen nach § 82 SGB XII für Personen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Herrn Hood teilt Frau Schulz mit, dass der Beschluss an das Ministerium für Arbeit und Soziales weitergeleitet worden sei. Bevorstehende Rechtsänderungen diesbezüglich seien verwaltungsseitig nicht bekannt.

Vorsitzender Herr Hood bittet die Verwaltung, beim Ministerium den Sachstand zu erfragen.

-.-.-

**Zu Punkt 9.1**      **Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld**

Frau Krutwage verweist auf den in der letzten Sitzung beschlossenen Antrag, Drucks.-Nr. 5113/2014-2020. Soweit sich der Rat dem Votum des SGA im Rahmen der Haushaltsberatungen anschließen, müssten die Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln bzgl. der Projektaufträge ergänzt werden. Die verstärkte Förderung von Projekten zur Quartiersorientierung müsste das Vergabegremium bei der Antragsbewilligung im Blick behalten. Eine Änderung der Richtlinien sei hierfür nicht notwendig.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit eine Änderung der Richtlinien vorschlagen.

-.-.-

Vorsitzender Herr Hood stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

---

Herr Hood  
(Vorsitzender)

---

Frau Krumme  
(Schriftführerin)